

Allgemeine Geschäftsbedingungen Endgeräte-Servicepaket.



Stand: 13.07.2026

1 Wer ist Ihr Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden als Telekom abgekürzt), Landgrabenweg 149, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919).

2 Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit Ihnen nicht anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.

3 Welche Leistungen erbringt die Telekom?

3.1 Endgeräte-Servicepaket

3.1.1 Überlassung und Instandhaltung

Wir überlassen Ihnen die Endgeräte zur Nutzung und halten sie während der Dauer des Mietverhältnisses instand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßigem Gebrauch entstanden sind.

3.1.2 Installation und Ausschlüsse

Eine Installation des Endgerätes durch uns ist nicht Bestandteil des Vertrages. Das Auswechseln von Betriebsmitteln (z. B. Batterien) und handelsüblichen Akkus gehört nicht zur Instandhaltung.

3.1.3 Störungsmeldung und Fernwartung

Störungen können Sie telefonisch bei einer zentralen Service-Hotline melden. Störungen werden – soweit technisch möglich – mittels eines sog. Remotezugangs (Fernbetreuung) beseitigt. Das für den Remotezugang benötigte technische Equipment (z. B. eine Internet-Verbindung) ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Während dieser Arbeiten sind wir berechtigt, die Endgeräte außer Betrieb zu setzen.

3.1.4 Austauschservice

Ist eine Beseitigung der Störung über den Remotezugang nicht möglich, so erhalten Sie ein Austauschgerät zugesandt. Eine Sicherung Ihrer eigenen Anwendungsdaten und deren Rückspeicherung auf das Austauschgerät ist nicht möglich.

3.1.5 Versandfristen

Bei der Meldung einer Störung durch Sie an einem Werktag (montags bis freitags) bis 13.00 Uhr erfolgt der Versand des Austauschgerätes noch am gleichen Tag. Erfolgt die Meldung nach 13.00 Uhr bzw. an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, erfolgt der Versand am folgenden Werktag.

3.1.6 Rücksendung

Sie müssen das gestörte Endgerät unverzüglich nach Erhalt des Austauschgerätes an uns zurücksenden. Bitte verwenden Sie dafür den Adressaufkleber, der dem Austauschgerät beiliegt. Der Versand ist für Sie kostenfrei.

3.2 Endgeräte-Servicepaket Plus

Endgeräte-Servicepaket Plus umfasst die Leistungen des Endgeräte-Servicepaket (Ziffer 3.1) sowie nachfolgend beschriebene zusätzlichen Leistungen:

3.2.1 Erweiterte Versandzeiten

Abweichend zu Ziffer 3.1.5 wird bei der Meldung einer Störung durch Sie an einem Werktag (montags bis freitags) bis 18.30 Uhr und samstags bis 11:00 Uhr der Versand des Austauschgerätes noch am gleichen Tag durchgeführt. Erfolgt die Meldung nach 18.30 Uhr bzw. an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie Samstagen nach 11:00 Uhr, erfolgt der

Allgemeine Geschäftsbedingungen Endgeräte-Servicepaket.



Versand am folgenden Werktag. Bei Meldung an Freitagen nach 18:30 Uhr erfolgt der Versand am folgenden Samstag, sofern dieser kein gesetzlicher Feiertag ist.

4 Welche Pflichten und Obliegenheiten haben Sie?

Auch Sie haben Pflichten und sogenannte Obliegenheiten. Sie sind insbesondere verpflichtet,

- a) alle Instandsetzungsarbeiten an den gemieteten Endgeräten nur von uns ausführen zu lassen; dies gilt nicht, wenn wir uns mit der Beseitigung von Mängeln in Verzug befinden,
- b) zum Betrieb der Endgeräte ausschließlich Betriebsmittel und Zubehöre zu verwenden, die von uns oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden,
- c) uns für die Endgeräte – sofern dies technisch möglich ist – die Fernbetreuung über einen Remotezugang sowie die automatische Konfiguration einschließlich Firmware-Update zu gestatten,
- d) die gemieteten Endgeräte pfleglich zu behandeln,
- e) uns unverzüglich Mängel oder Schäden an den Endgeräten anzuzeigen; dies gilt vor allem für jede Störung oder wenn eine Vorkehrung zum Schutze der Endgeräte gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich ist,
- f) uns sofort anzuzeigen, wenn Dritte angebliche Rechte an den Endgeräten geltend machen,
- g) auf keinen Fall Urhebervermerke, Seriennummern und sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale zu entfernen, zu verändern oder auf Bildschirmanzeigen zu unterdrücken.

5 Was gilt für die Überlassung an Dritte?

Es ist Ihnen nicht gestattet, die gemieteten Endgeräte Dritten ohne unsere vorherige Erlaubnis zum ständigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

6 Wie rechnen wir ab und wann müssen Sie bezahlen?

6.1 Fälligkeit der Preise

Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig.

6.2 Zahlungszyklus

Monatliche Preise zahlen Sie, beginnend mit dem Tag der betriebsbereiten Übergabe der Endgeräte, für den Rest des Monats anteilig (Berechnung nach Tagen). Danach zahlen Sie diese Preise bis zum Ende des Vertrags monatlich im Voraus.

6.3 Sonstige Preise

Sonstige Preise zahlen Sie nach Erbringung der Leistung.

6.4 Zahlungs-bzw. Abbuchungstermin

Der Rechnungsbetrag ist von Ihnen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung bei der Telekom gutgeschrieben sein. Bei einem von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung und der Ankündigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Endgeräte-Servicepaket.



7 Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?

7.1 Änderung der AGB

Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die die Telekom nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrages nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages.

Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

7.2 Änderung der Leistungen

Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist und die Änderung für Sie zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Entwicklungen (z.B. Änderung von technischen Plattformen, Systemen, Netztechnologien) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich ist und dies bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. Eine Änderung ist zumutbar, wenn das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung nicht oder nur ganz unerheblich beeinträchtigt wird und unser Änderungsinteresse höher wiegt als Ihr Interesse an einer unveränderten Beibehaltung der Leistung.

7.3 Mitteilung der Änderungen und Kündigungsrecht

Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 7.1 bis 7.2 werden wir Ihnen mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei Änderungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.

Ein Kündigungsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Änderungen

- ausschließlich zu Ihrem Vorteil sind,
- rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf Sie haben oder
- unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

8 Wie können wir unsere Preise ändern?

8.1 Preisanpassung

Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

- a) Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Kosten für Vorleistungen Dritter, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Aus-lagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 223, 224 TKG).

Allgemeine Geschäftsbedingungen Endgeräte-Servicepaket.



- b) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preissenkung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
- c) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen etwa bei der Kundenbetreuung erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der Telekom die Preise zu senken, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

8.2 Mitteilung der Preisanpassung und Kündigungsrecht

Änderungen der Preise nach Ziffer 8.1 werden wir Ihnen mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht auf Grund der Änderung werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Ein Kündigungsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Preiserhöhung unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

8.3 Preisanpassung aufgrund Änderung der Umsatzsteuer

Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 8.1 bis 8.2 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisanpassung haben Sie kein Kündigungsrecht.

9 Welche Rechte haben Sie bei Mängeln?

Sind die überlassenen Endgeräte mit Mängeln behaftet, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigen, so haben Sie, sofern Sie Ihrer Pflicht zur Anzeige nachgekommen sind, unbeschadet Ihrer gesetzlichen Ansprüche auf Minderung der Miete und Schadensersatz das Recht, von uns die Beseitigung der Mängel zu verlangen. Wir können statt der Mängelbeseitigung ein Ersatzgerät liefern. Bei Fehlschlägen der Mängelbeseitigung oder einer Ersatzlieferung können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 10 (Haftung).

10 Wie haften wir?

10.1 Vorsatz

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haften wir für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

10.2 Haftung bei leichter Fahrlässigkeit

Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn

- wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
- unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
- wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben,

ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung

Allgemeine Geschäftsbedingungen Endgeräte-Servicepaket.



des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

10.3 Haftung für Datenverlust

Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fährlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 10.2 nur, soweit Sie Ihre Daten regelmäßig so gesichert haben, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

10.4 Haftungsausschluss

Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt jedoch unberührt.

11 Was gilt bezüglich einer außergerichtlichen Streitbeilegung?

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag nehmen wir nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

12 Vertragslaufzeit / Kündigung

12.1 Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Mindestvertragslaufzeit für das Endgeräte-Servicepaket beträgt zwölf Monate und beginnt mit der Übergabe des bestellten Endgerätes an Sie. Das Vertragsverhältnis ist für Sie und uns frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von sechs Tagen kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann dann von Ihnen oder uns jederzeit mit einer Frist von sechs Tagen gekündigt werden.

12.2 Form der Kündigung

Eine Kündigung muss in Textform erfolgen. Sie können auch online im Kundencenter oder im Retourenportal der Telekom kündigen.

12.3 Außerordentliche Kündigung

Das Recht für Sie und uns, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

12.4 Pauschalisierter Schadensersatz

Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit aus Gründen beendet, die Sie zu vertreten haben, sind Sie verpflichtet, uns einen pauschalierten Schadensersatz zu zahlen. Der in einer Summe zu zahlende Betrag beläuft sich auf die Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Preise. Sie müssen einen höheren Schadensbetrag zahlen, wenn wir einen höheren Schaden nachweisen. Sie müssen weniger oder gar nichts bezahlen, wenn Sie nachweisen, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

13 Was gilt sonst noch?

13.1 Leistungserbringung durch Dritte

Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Die Telekom haftet für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.

13.2 Übertragung von Rechten und Pflichten auf Dritte

Die Telekom ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Ihre Zustimmung auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Endgeräte-Servicepaket.



Dritten zu übertragen. Ihnen steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit der Telekom ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

13.3 Vertragsbezogene Mitteilungen

Vertragsbezogene Mitteilungen sendet die Telekom dem Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nach Wahl der Telekom an die vom Kunden benannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse.

13.4 Gerichtsstand

Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt für die vertraglichen Beziehungen deutsches Recht und für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gerichtsstand Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

www.telekom.de